

Turn- und Sportverein Achtrup

von 1954 e.V.



Beitragsordnung des TSV Achtrup von 1954 e.V.

<input type="checkbox"/> Familie	16,00€ /Mon	<input type="checkbox"/> Jugendlicher (bis 18 Jahre)	5,00€ /Mon
<input type="checkbox"/> Erwachsener	9,00€ /Mon	<input type="checkbox"/> PASSIV (Mindestbeitrag)	2,00€ /Mon
<input type="checkbox"/> Senior(ü60)	8,00 /Mon	<input type="checkbox"/> Schiedsrichter (Aktiv)	FREI

Beitragsordnung

• 1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage der Satzung des TSV Achtrup von 1954 e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

• 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und einem möglichen Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag wird für anfallende Kosten der jeweiligen ausgeübten Sportangebote erhoben. Der Zusatzbeitrag richtet sich nach Anzahl der Teilnehmer und tatsächlichen Kosten und wird auf die entsprechende Teilnehmerzahl umgelegt. Dieser Beitrag kann variieren. Bei einer Kostenänderung werden die Mitglieder informiert.
2. Bei Wahl eines Sportangebotes, das einen Zusatzbeitrag erfordert, ist die Teilnahme verbindlich und gilt für den jeweiligen angegebenen Zeitraum. Hierüber werden die Teilnehmer im Vorwege informiert. Ausnahmen beschließt der Vorstand.
3. Für den Ausfall von Sportangeboten durch Krankheit, höhere Gewalt, Feiertage oder ähnliches wird vom Verein keine Haftung übernommen. Es besteht kein Recht auf Schadensgleich oder Rückzahlung von Beiträgen. Ausnahmen hierzu beschließt der Vorstand.
4. Zusatzbeiträge werden gemeinsam mit dem Grundbeitrag in der Regel quartalsweise und je nach Nutzung per Lastschriftverfahren fällig.
5. Mit der Teilnahme an dem Sportangebot erklärt sich der Teilnehmer mit dieser Regelung einverstanden
6. Bei Eintritt in den Verein bis zum 15. des Monats wird der Beitrag des jeweiligen Monats fällig, bei Eintritt nach dem 16. des Monats wird der Beitrag erst ab dem Folgemonat erhoben.
7. Der freiwillige Beitrag für passive Mitglieder beträgt mindestens 1 Euro pro Monat (nach oben hin offen).

Turn- und Sportverein Achtrup

von 1954 e.V.



Beitragsordnung des TSV Achtrup von 1954 e.V.

- **3 Zahlungsmodalitäten**

1. Mitgliedsbeiträge sind per Lastschriftzug (Einzugsermächtigung) zu entrichten.
2. Der Beitrag (Grundbeitrag und eventueller Zusatzbeitrag) ist quartalsweise zu entrichten.
3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschriftzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), geht zu Lasten des Mitglieds.

- **4 Ausnahmeregelungen**

In Fällen sozialer Härte und bei anderen Gründen kann der Vorstand für das einzelne Mitglied befristet und unbefristet Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten. Der Vorstand kann hierzu entsprechende Nachweise fordern.

- **5. Rechte des passiven Mitglieds**

Als passives Mitglied darf man an keinem Spielbetrieb und/oder keiner Sportlichen Veranstaltungen AKTIV Teilnehmen. Ansonsten gelten alle Rechte wie bei einen Mitglied auf Grundlage der Satzung des TSV Achtrup von 1954 e.V.